



## Öffnung der Bildungsakademie Tübingen in Corona-Zeiten

Die Bildungsakademie Tübingen führt den Unterrichtsbetrieb in Präsenz unter besonderen Bedingungen zum Schutze aller und zur Eindämmung einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus durch. Hierbei richten wir uns nach der jeweils aktuell gültigen Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg ([www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg)). Wir erwarten von allen ein umsichtiges und den Umständen angepasstes Verhalten.

### Allgemeine Präventionsmaßnahmen

Die wichtigsten Maßnahmen zum Schutz vor COVID-19 und anderen Atemwegserkrankungen sind:

1. Richtiges Husten und Niesen
2. Gute Händehygiene und Verzicht auf Händeschütteln
3. Abstandhalten von mind. 1,5 Metern
4. **Wenn Sie an Atemwegserkrankungen leiden, bleiben Sie bitte zu Hause!**

**Zurzeit gelten die folgenden zusätzlichen Regeln in der Bildungsakademie. Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Internetseite [www.bildungsakademie-tue.de](http://www.bildungsakademie-tue.de) über möglicherweise zwischenzeitliche Änderungen.**

- **Auf dem kompletten Gelände der Bildungsakademie** (Flure, Aufenthaltsbereiche, Toiletten, Infobereich, Außengelände sowie in den Werkstätten und Seminarräumen) **besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske** oder **eines Atemschutzes**, welcher die Anforderungen der Standards **FFP2, KN95, N95** oder eines vergleichbaren Standards erfüllt.
- **Am Arbeits- oder Sitzplatz**, unter Wahrung des Mindestabstands, **kann die Maske abgenommen werden.**  
  
-> **Bitte bringen Sie für jeden Tag mindestens einen frischen Atemschutz mit.**
- **In den ÜBA-Werkstätten** werden pro Woche bis zu zwei **Antigen-Selbsttests** durchgeführt. Bitte geben Sie Ihren Auszubildenden beziehungsweise bringen Sie zwei Selbsttests zum Unterricht mit. Diese Testung ist freiwillig, jedoch ist zum Schutz aller Anwesenden ein negatives Testergebnis Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht.

- Beachten Sie immer die vorgegebenen Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern. Meiden Sie Menschenansammlungen – auch während der Pausen – und verzichten Sie auf Berührungen.
- Den Anweisungen des Lehr- und Verwaltungspersonals ist jederzeit Folge zu leisten. Ansonsten müssen Sie aus Sicherheitsgründen des Geländes verwiesen werden.
- Achten Sie auf die Händehygiene (vgl. auch Aushänge zur Händehygiene)!
- In den Werkstätten und Seminarräumen werden zusätzlich besondere Schutzmaßnahmen aufgebaut und ein regelmäßiges Lüften der Räume sollte erfolgen, um das Ansteckungsrisiko zu vermindern.
- Desinfektionsmittel stehen an diversen Stellen zur Verfügung, bitte nutzen Sie diese regelmäßig.
- Wir bitten Sie, bei der Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln die vorgeschriebenen Vorgaben einzuhalten. Verzichteten Sie darauf, als Fahrgemeinschaft zu den Kursen anzureisen.
- Es gilt eine versetzte Pausenregelung. Die festgelegten Pausenzeiten sind einzuhalten.
- Die Kantine ist unter den gegebenen Hygienebedingungen mit 15 verfügbaren Sitzplätzen gleichzeitig geöffnet.
- Die Unterbringung im Gästehaus findet vorwiegend in Einzelbelegung statt (30 Zimmer).